

# Schaffhauser Regierungsrat strebt «geordnetes Nebeneinander» am Rheinfall an

Vor einem Monat haben Tier- und Naturschützer eine Petition zum Schutz des Rheinfalls eingereicht, mit konkreten Forderungen. Nun liegt die Antwort des Regierungsrats vor.

NEUHAUSEN. Die Antwort des Regierungsrats zur Petition «Für einen sorgsamen Umgang mit unserem Rheinfall» ist der vorerst letzte Akt im Streit um einen Imbissstand am Rheinfall. Dieser war im Frühling oberhalb der dortigen Fledermaushöhle, nahe der Fischzuchtanstalt, aufgestellt worden. Der Arbeitskreis Fledermausschutz Schaffhausen störte sich unter anderem daran, dass vor dem Bau seitens des Kantons Schaffhausen nicht abgeklärt worden war, ob die Tiere durch den Stand gefährdet sind (die SN berichteten).

Im Juni veranstaltete der Arbeitskreis Fledermausschutz zusammen mit weiteren Tier- und Naturschutzorganisationen eine Demonstration am Rheinfall. Fledermausschützer Hansueli Alder forderte die Umplatzierung des Imbissstands. Zudem wurde an Ort und Stelle besagte Petition gestartet. 503 Unterschriften hatten die Petenten bis zur Einreichung am 29. Oktober gesammelt. Sie forderten, dass sich sämtliche touristische und wirtschaftliche Aktivitäten am Rheinfall den Zielen des Natur- und Landschaftsschut-

**«Der Wasserfall soll die unbeeinträchtigte Hauptattraktion bleiben.»**

**Schaffhauser  
Regierungsrat**

zes unterzuordnen haben. Mehrere Forderungen zu künftigen Bauprojekten am Rheinfall wurden gestellt. Etwa: «Bauvorhaben müssen ausnahmslos einen langfristigen und nachhaltigen Charakter haben und dürfen weder Landschaftsbild noch Natur stören», oder «Baubewilligungen sind nur nach einer eingehenden Prüfung auf deren Konformität und auf Basis einer Interessenabwägung zu erteilen. Dies bezieht eine Stellungnahme der Fachstellen aus allen betroffenen Bereichen (insbesondere Natur- und Landschaftsschutz) zwingend mit ein.»

## **«Den Rheinfall zum Erlebnis machen»**

Der Regierungsrat schreibt nun in seiner Antwort, dass dem Landschafts- und Naturschutz am Rheinfall eine sehr hohe Priorität zukomme. «Wie bisher soll aber ein geordnetes Nebeneinander von touristischen Aktivitäten und den Ansprüchen des Landschafts- und Naturschutzes mit jeweiliger Interessenabwägung im Einzelfall möglich bleiben.» Zur Beurteilung von Projekten und Bauvorhaben sei das erst kürzlich geschaffene Instrument «Leitfaden Landschaft Rheinfall» beizuziehen. Dies gelte als Basis für Verhandlungen und Beratungen mit den verschiedenen Akteuren. Der Regierungsrat betont weiter die Sonderstellung des Rheinfalls unter den Schweizer Naturschauspielen. Es sei ihm nicht nur ein Anlie-

gen, sondern auch eine Verpflichtung, den Gästen und der einheimischen Bevölkerung den Besuch dieses Rheinfalls zu einem «eindrücklichen Erlebnis zu machen», so der Regierungsrat. Selbstverständlich lägen den Überlegungen zur Weiterentwicklung der touristischen Infrastrukturen der sorgsame Umgang mit dem Landschaftsbild und dem natürlichen Habitat von Flora und Fauna zugrunde. «Der Wasserfall soll die unbeeinträchtigte Hauptattraktion bleiben und die infrastrukturellen Veränderungen sollen, wenn immer möglich, den baulichen Bestand nutzen und aufwerten.»

## **Imbissstand neu beim Fischerhaus**

Der umstrittene Imbissstand soll nun definitiv nahe dem Fischerhaus, in Richtung Waldrand, platziert werden. Im Sommer hatte das Hochbauamt des Kantons das Baugesuch entsprechend abgeändert. Wie der Arbeitskreis Fledermausschutz mitteilt, liegt mittlerweile auch der Baurechtsentscheid vor. Der Verein schreibt, dass der Kanton eine Ausnahmegewilligung für die Unterschreitung des Waldabstands eingeholt hat. Dies freue die Mitglieder, genauso wie die Tatsache, dass der Kanton bei diversen Fachstellen wie etwa der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission Gutachten und Stellungnahmen eingeholt habe. (sba/r.)